



Gemeinde Hallbergmoos · Rathausplatz 1 · 85399 Hallbergmoos

Gewerblichen Unternehmen ist die Anlieferung von Grasschnitt-, Strauch- und Astschnittgut, Laub, pflanzlicher Abfälle, Erd- und Bodenaushub sowie auch von Bauschutt im Wertstoffhof untersagt.

Bürgerinnen und Bürger, die Strauch- und Astschnittgut aufgrund der Menge nicht selbst anliefern können, können sich einem Unternehmen (z.B. Landschaftsbau, Hausmeisterdienst) bedienen. Voraussetzung für eine derartige Anlieferung ist aber, dass die/der Bürgerin/Bürger eine schriftliche Bestätigung ausstellt, die das Unternehmen dem Häckselplatzbetreuer vor dem Abladen aushändigt. **Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für Grasschnittgut, pflanzliche Abfälle, Laub, Erd- und Bodenaushub und Bauschutt.**

Hiermit bestätige ich nachfolgendes Unternehmen mit der Entsorgung meines Strauch- und Astschnittgutes beauftragt zu haben. Das Unternehmen erhält kein Entgelt für die Entsorgung.

Name, Ansprechpartner, E-Mail und Anschrift der Anlieferungsfirma:

.....
Firma (Auftragnehmer in Druckbuchstaben)

.....
Anschrift Auftragnehmer (Straße, PLZ, Ort in Druckbuchstaben)

.....
E-Mail und Telefonnummer (Auftragnehmer in Druckbuchstaben)

Name und Anschrift des Auftraggebers:

.....
Auftraggeber (Vorname, Name Auftraggeber in Druckbuchstaben)

.....
Anschrift Auftraggeber (Straße, PLZ, Ort in Druckbuchstaben)

.....
Objekt (Herkunft des Strauch- und Astschnittgutes, Straße, Hausnummer (bei unbebauten Grundstücken Flurnummer) in Druckbuchstaben)

.....
E-Mail und Telefonnummer (Auftraggeber in Druckbuchstaben)

Anlieferungsmenge: ca. m³

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

.....
(Vorname, Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben)

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der EU

- Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):
Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Antrags ist die
Gemeinde Hallbergmoos
Rathausplatz 1
85399 Hallbergmoos
0811 / 55 22-0
info@hallbergmoos.de

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten sind:
Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Landkreises Freising
Landratsamt Freising
Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161 / 600 442
datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de

- Zu Art. 13 Abs. 1 c):
Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um die Entsorgung Ihrer Grünabfälle durch einen Beauftragten zuzulassen..
Datenschutzrechtliche Grundlage sind Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG
- Zu Art. 13 Abs. 1 e):
Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt
 - Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung unbedingt notwendig sind
- Zu Art. 13 Abs. 2 a):
Ihre personenbezogenen Daten werden zwei Jahre gespeichert. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen jedoch vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurde, nicht mehr benötigt werden.
- Zu Art. 13 Abs. 2 b):
Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten, ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Zu Art. 13 Abs. 2 c):
Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.
- Zu Art. 13 Abs. 2 d):
Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.